

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsverfassung und Strafprozeßordnung für das Großherzogtum Baden mit Erläuterungen für den praktischen Gebrauch

Ammann, Karl

Karlsruhe, 1865

M.

[urn:nbn:de:bsz:31-420713](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-420713)

- Schwurgerichtshof theilweise aus Mitgliedern des — gebildet 266. Vorsitzender des — ernannt den Vorsitzenden des Schwurgerichtes und die weiteren Richter 266, Ersahrichter 267. — verfügt den Ausfall einer regelmäßigen Schwurg.-Sitzung 270, und die Abhaltung außerordentlicher Schwurg.-Sitzungen 271. — vertritt den Schwurg.-Hof bei nachträglichen Entscheidungen 294. Hauptverhandlung vor der Strafkammer des — 295. 296. Urtheil und Entscheidungsgründe 297—300. — als Rekurs-Instanz gegen das Urtheil des Amtsgerichtes über Entschädigungsansprüche 336. — als Rekurs-Instanz hinsichtlich der amtsgerichtlichen Strafurtheile 386. 392—397. — erkennt über das Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens bei Urtheilen des Schwurgerichtshofes und bei unvereinbaren Urtheilen mehrerer unterstehenden Amtsgerichte 407. Kreisgerichte, Strafgerichtsbarkeit, G. 26. Kreisgerichte mit beschränkter Gerichtsbarkeit G. 27. Theilnahme an den Sitzungen der — G. 32. —, Errichtung, Sitz, innere Einrichtung, Anh. 323—325. Kreisliste der Geschw. Beil. I. 13—16. 18. Kreis- und Hofgerichte, Bestellung, Sitz, Gerichtsbarkeit, Anh. 323—325. Kreuzverhör 238. Kurkosten Anh. 409. Leichenschau und Leichenöffnung 94—96. Anh. 361—365. Leumundszeugniß 108. Theilnahme an dessen Ausstellung macht unfähig zum Geschw. Amte in derselben Sache Beil. I. 25 (2). **M.** Malefizordnung des Kurpfälzischen Landrechts G. 3. — für die Marktgrafschaft Baden-Baden G. 1. — für die Marktgrafschaft Baden-Durlach G. 3. Medizinalreferent, Gutachten, 93. Mennoniten, Bethuerung an Eides Statt, 114 Abs. 4. 273 (4). Milderungsgründe, inwiefern sie durch den Wahrspruch festgestellt werden dürfen, 279 (1). 284 Abs. 3. Militärpersonen, Gerichtsbarkeit über —, G. 4 (1. 2). 41. Anh. 472—478. Bestrafung wegen Angebühr vor Gericht St.P.D. 82 (2), als Geschworene Beil. I. 1 (3). Minderjährige Angeeschuldigte 187 (1). Minderjähriger oder Entmündigter als Angeeschuldigter erhält auch wider seinen Willen einen Bertheidiger 193. Münzgesetz Anh. 485. Münzkartel zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Oesterreich Anh. 485.

Münzvertrag zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und Oesterreich
Anh. 485.

Nachdruck, Bestrafung, G. Weil. I. 36. m., St. P. O. 31 (3).

Nachteile, polizeiliche, 50. — begründet Vorführungsbeehl 160. Ueber-
einkünfte mit fremden Staaten, die gegenseitige Gestattung derselben
betreffend, s. Staatsverträge.

Neuheiten in der Hauptverhandlung 242, 248, 249. — beim Re-
kurs 390, 391, 396. Erhebung 393 Abs. 2. — bei Wiederaufnahme
des Verfahrens 401 (4).

Nichtigkeitsbeschwerde, Wirkung auf das Erkenntniß über Entschä-
digungsanspruch, 337. — gegen Urtheile der Schwurgerichte und Straf-
kammern 373—385. — des Verurtheilten 373. — weiterer hiezu
berechtigter Personen 374. — des St. A. 375. — des Privatanklägers

376. Anzeige, Angabe der Beschwerdebegründe 377. Belehrung hier-
über 378. Aufschiebende Wirkung der Anzeige 379. Verzicht auf
— 380. Vorlage an das Oberhofgericht 381. Erkenntniß über die
Unzulässigkeit der Beschwerde 382. Verhandlung vor dem Oberhofge-
richte, Aufstellung eines Vertheidigers von Amtswegen, 383. Aus-
bleiben des Beschwerdeführers oder seines Anwaltes 384. Urtheil
des Oberhofgerichtes 385. — gegen amtsgerichtliche Erkenntnisse, in
der Form des Rekurses geltend zu machen, 373 (2). 386. 397. —
gegen das kreisgerichtliche Erkenntniß zweiter Instanz 398, in Pol.-
Str. G. Anh. 347.

Niederlande, Staatsvertrag über gegenseitige Auslieferung von
Verbrechern, Anh. 525—528.

—, Vereinbarung über den Vollzug gerichtlicher Ersuchsschreiben, Ladun-
gen und Zustellungen, Anh. 497.

Non bis in idem, Erläuterung, 247 (5. 7—10. 12). 405 (5).

Nordamerika, Staatsvertrag über die gegenseitige Auslieferung von
Verbrechern, Anh. 528. 529.

Nothzucht, gerichtsarztl. U., Anh. 373.

Obergutachten, ärztliches, 93. Anh. 359.

Oberhofgericht, Gerichtsbarkeit, G. 33. — Besetzung, innere Ein-
richtung, Anh. 321—323.

Oberhofgericht kann in Nothfällen die Führung einer U. irgend
einem andern inländischen Gerichte als dem an sich zuständigen über-
tragen 21, die Verweisung einer Strafsache vom zuständigen an ein
anderes Kreisgericht verflügen 272. Rekurs-Instanz über Entschä-
digungsansprüche 336. — entscheidet über die Nichtigkeitsbeschwerde
gegen Urtheile der Schwurgerichte und der Stralkammern 382 u. 385,
über die Wiederaufnahme des Verfahrens bei unvereinbaren Urtheilen
mehrerer unter verschiedenen Kreisgerichten stehender Amtsgerichte, oder